

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.3

**Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Altstadtinsel"**

Vorlage: B 0024/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt weiterhin:

Der Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet "Altstadtinsel" wird gemäß § 235 Absatz 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch verlängert bis zum Ablauf des 31.12.2035.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-06-0561

Datum: 26.08.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn